

---

**Niederschrift**  
**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt**  
**Zeulenroda-Triebes**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 15.05.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathaussaal

---

**Anwesend sind:**

Herr Gerd Baberske  
Herr Siegmund Borek  
Herr Arndt Fritzsche  
Herr Mike Fritzsche  
Herr Dr. Horst Gerber  
Herr René Greyer  
Herr Dr. Sieghard Groér  
Herr Dr. Bernd Grünler  
Herr Nils Hammerschmidt  
Herr Frank Höhn  
Herr Falk Lautenschläger  
Frau Manuela Müller  
Herr Ulrich Nestle  
Herr Jörg Neudeck  
Frau Corina Peipp  
Herr Andreas Rosenbaum  
Herr Jürgen Rupprecht  
Frau Heike Seiferth  
Frau Diana Skibbe  
Herr Reiner Spanner  
Herr Andreas Stiller  
Herr Klaus Streckenbach  
Frau Anja Tischendorf  
Herr Sven Weber  
Herr Helmut Werner

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Friedrich Blaufuß  
Herr Wolfgang Gaschler  
Herr Daniel Gessinger  
Herr Jens Kotlinsky  
Herr Frank Pitzing  
Herr Ulrich Pöhlmann  
Herr René Rodig  
Herr Jörg Schneider  
Herr Andreas Senkowski  
Herr Andreas Staps  
Herr Jürgen Theilig  
Frau Jana Wächter  
Herr Martin Warmuth  
Herr Tino Winkler

Herr Hammerschmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschriften vom 20.03., 27.03. und 18.04.2019
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“, Flurstück: 1047/104  
Vorlage: BVZTö-031-2019
- 6 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“, Flurstücke: 1047/38, 1047/39  
Vorlage: BVZTö-032-2019
- 7 Energiewerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2017  
Vorlage: BVZTö-034-2019
- 8 Energiewerke Zeulenroda GmbH - Verwendung Betriebsergebnis Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: BVZTö-035-2019
- 9 Entlastung Geschäftsführung Energiewerke Zeulenroda GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: BVZTö-036-2019
- 10 Energiewerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: BVZTö-037-2019
- 11 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2018 der Energiewerke Zeulenroda GmbH  
Vorlage: BVZTö-038-2019
- 12 Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes  
Vorlage: BVZTö-039-2019
- 13 Wahl Schiedsperson sowie stellvertretende Schiedsperson
- 14 Anfragen an den Bürgermeister
- 15 Sonstiges
- 15.1 Informationen
- 15.2 Auftragsvergabe an die Deutsche Telekom im Rahmen des Breitbandausbaus der Stadtrandgebiete zur Ausschreibung 2017/S 242-504539 vom 14.12.2018  
Vorlage: BVZTö-042-2019

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Bestätigung der Tagesordnung**

##### Anträge zur Änderung/Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Hammerschmidt:

- TOP 7 (Tischvorlagen Vergabe Bauleistungen Kita. „Sonnenschein“) von Tagesordnung nehmen, Einbringen der Vorlagen zur Sonderstadtratssitzung am 27.05.2019
- TOP 14 und 15 (Wahl Schiedsperson/stellv. Schiedsperson) zu einem Tagesordnungspunkt zusammenfassen
- Herr Dürr hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, sollte Redebedarf zu den Beschlussvorlagen EWZ bestehen, müssten die Vorlagen zur nächsten Sitzung behandelt werden

- Anliegen zu TOP Sonstiges öffentlicher und nichtöffentlicher Teil
- TOP 4 (Grundstücksveräußerung) im nichtöffentlichen Teil von Tagesordnung nehmen

Herr Dr. Gerber:

- Anliegen unter TOP Sonstiges nichtöffentlicher Teil

Herr Rosenbaum:

- Anliegen unter TOP Sonstiges nichtöffentlicher Teil
- Da er bei TOP 13 (Änderung Hauptsatzung) befangen ist, wird er den Raum verlassen

Herr Borek:

- Anliegen unter TOP Sonstiges öffentlicher Teil

Die geänderte Tagesordnung wird bei 21 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.

## **zu 2 Bestätigung der Niederschriften vom 20.03., 27.03. und 18.04.2019**

Zu der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.03.2019 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird bei 21 anwesenden Stadträten mit 20 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Zu der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.03.2019 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird bei 21 anwesenden Stadträten mit 16 Dafür-Stimmen und 5 Enthaltungen bestätigt.

Zu der Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.04.2019 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird bei 21 anwesenden Stadträten mit 17 Dafür-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

## **zu 3 Bericht des Bürgermeisters**

Zu dem Bericht Bürgermeister werden keine Anfragen gestellt.

## **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Herrn Hammerschmidt liegt keine schriftliche Anfrage vor. Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt.

## **zu 5 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“, Flurstück: 1047/104 Vorlage: BVZTö-031-2019**

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück: 1047/104 der Gemarkung Triebes hinsichtlich der im Bebauungsplan „In der Kühbergsflur“ festgesetzten Baugrenzen zu.

Die Baugrenze darf auf einer Breite von ca. 10 m um 4 m überschritten werden (siehe Lageplan).

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 6 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“, Flurstücke: 1047/38, 1047/39  
Vorlage: BVZTö-032-2019**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für die Flurstücke: 1047/38 und 1047/39 der Gemarkung Triebes hinsichtlich der im Bebauungsplan „In der Kühbergsflur“ festgesetzten äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen zu.

Das Einfamilienhaus im Bungalowstil darf mit einer Dachneigung von 25° errichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 7 Energiewerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2017  
Vorlage: BVZTö-034-2019**

**Beschlusstext:**

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 der Energiewerke Zeulenroda GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 9.775.825,83 € und einem Jahresüberschuss von 884.288,04 € festgestellt.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 8      Energiewerke Zeulenroda GmbH - Verwendung Betriebsergebnis  
Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: BVZTö-035-2019**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stellt fest, dass vom Bilanzgewinn i. H. v. 1.209.737,44 € (Jahresüberschuss 884.288,04 € zzgl. Gewinnvortrag 325.449,40 €) des Wirtschaftsjahres 2017 der Betrag von 800.000 € ausgeschüttet wird und der verbleibende Betrag i. H. v. 409.737,44 € auf neue Rechnung vorgetragen wird. Aus dem Gewinnvortrag werden 350.000,00 € in die Gewinnrücklage eingestellt.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 9      Entlastung Geschäftsführung Energiewerke Zeulenroda GmbH für das  
Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: BVZTö-036-2019**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Energiewerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2017, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 10     Energiewerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Aufsichtsrat für das  
Wirtschaftsjahr 2017  
Vorlage: BVZTö-037-2019**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der Energiewerke Zeulenroda GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 zu entlasten.

Entlastung gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO – Herr Hammerschmidt

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 11 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2018 der  
Energiewerke Zeulenroda GmbH  
Vorlage: BVZTö-038-2019**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat als Gesellschafter für die Energiewerke Zeulenroda GmbH beschließt, auf Empfehlung des Aufsichtsrates, die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
MSC Schwarzer Albus GmbH  
Wallstr. 18  
99084 Erfurt

für das Wirtschaftsjahr 2018 zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 12 Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-  
Triebes  
Vorlage: BVZTö-039-2019**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 15.05.2019 die Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes mit nachfolgendem Wortlaut:

**„Sechste Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes  
Vom .....**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes am .....2019 die folgende Sechste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes beschlossen:

„§ 1

**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes**

Paragraf 10 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009 (Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nummer 3 des Jahrgangs 4 vom Ausgabetag Mittwoch, 18.03.2009, S. 2 ff.) in der Fassung der letzten Änderung durch 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 09.07.2018 (gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nummer 8 des Jahrgangs 13 vom Ausgabetag, Mittwoch, d. 18.07.2018, S. 8) wird wie folgt geändert:

I.

In Abs. 1 wird:

a.)

der monatliche Sockelbetrag „**40,00 €**“ wird durch den monatlichen Sockelbetrag „**100,00 €**“ ersetzt.

b.)

Satz 3 wird in folgendem Wortlaut angefügt:

**„Der monatliche Sockelbetrag und das Sitzungsgeld verändern sich ab 1. Januar 2020 um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der am Tag des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung geltenden Fassung.“**

II.

In Abs. 7 wird:

a.)

die Aufwandsentschädigung des 3. ehrenamtlichen Beigeordneten „**85,00 €/Monat**“ wird durch die Aufwandsentschädigung „**87,75 €/Monat**“ ersetzt,

b.)

die Aufwandsentschädigung für den Ortsteilbürgermeister des OT Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz „**250 €/Monat**“ wird durch die Aufwandentschädigung „**300,38 €/Monat**“ ersetzt.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den .....

Nils Hammerschmidt (Dienstsiegel)

Bürgermeister“

**Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):**

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz (ThürKO) enthalten sind oder auf Grund dieses Gesetzes (ThürKO) erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt: Zeulenroda-Triebes, d. ....

Nils Hammerschmidt (Dienstsiegel)  
Bürgermeister

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Rosenbaum

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

**zu 13 Wahl Schiedsperson sowie stellvertretende Schiedsperson**

Für die Schiedsperson lautet der Bewerber: Dr. Sieghard Groér  
Für die stellv. Schiedsperson lautet der Bewerber: Reiner Blechschmidt

Es sind 21 abstimmungsberechtigte Stadträte anwesend, 21 Stimmen werden abgegeben.

Für den Wahlvorschlag Dr. Sieghard Groér stimmen 18 Stadträte mit „Ja“ und 3 Stadträte mit „Nein“.

Somit ist Herr Dr. Sieghard Groér als Schiedsperson gewählt.

Für den Wahlvorschlag Reiner Blechschmidt stimmen 21 Stadträte mit „Ja“.

Somit ist Herr Reiner Blechschmidt als stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Der Bürgermeister fragt die Gewählten, ob sie das Amt annehmen. Beide beantworten die Frage mit „Ja.“

## zu 14 Anfragen an den Bürgermeister

Frau Skibbe:

- Es gab Beschwerden von Anwohnern über eine starke Rauchbelastung in der Str. d. DSF (Objekt neben Bowlingbahn).
- ➔ Der Stadtverwaltung ist die Sachlage bekannt. Es wurde Kontakt mit zwei Anwohnern aufgenommen. Die Angelegenheit wurde an das Landratsamt weitergeleitet. Es wird nichts verbrannt, was verboten ist, eine Rauchbelästigung besteht jedoch. Das Landratsamt sieht keinen Handlungsbedarf, da die Messungen den Normwerten entsprechen.

Herr Borek:

- Die Anwendung des Unkrautbekämpfungsmittels Glyphosat wurde den Städten untersagt. Betrifft dies auch Zeulenroda-Triebes?
- ➔ Für die Stadt gibt es kein Verbot, es wird sich jedoch erkundigt, ob Glyphosat in unserer Region angewandt wird.

## zu 15 Sonstiges

### zu 15.1 Informationen

- Herr Hammerschmidt informiert über ein Vorkommnis und liest folgende Erklärung vor:

„Am 12. Mai 2019 wurde widerrechtlich ein Wahlplakat der AfD vor dem Museum in der Aumaischen Straße entfernt. Wie die bisherigen Untersuchungen in der Sache ergeben haben, wurde dieses Plakat eigenmächtig durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes entfernt.

Sowohl ich als Bürgermeister, als auch der Wahlleiter der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Reich, distanzieren sich von diesem Verhalten. Die Entfernung des Wahlplakates wurde weder angewiesen, angeordnet, noch festgelegt. Der Mitarbeiter hat eigenmächtig gehandelt. Ich betone, die Stadt hält sich an ihre staatliche Neutralitätspflicht, gerade in Zeiten des Wahlkampfes, und sichert das Recht der politischen Parteien und Wählergruppen auf Chancengleichheit. Das Plakat wurde wieder angebracht und die arbeitsrechtliche Aufklärung eingeleitet.

Gemäß Art. 21 Grundgesetz haben die politischen Parteien im übertragenen Sinne auch Wählergruppen die Aufgabe bei der politischen Willensbildung mitzuwirken. Dieser Auftrag kann nur dann wirksam wahrgenommen werden, wenn nicht nur innerparteilich gearbeitet wird, sondern wenn diese auch nach außen tätig und sichtbar werden. Nach außen wirkende Tätigkeit, wie die Plakatwerbung, fallen daher in den Schutzbereich der Parteienfreiheit. Diesem Grundsatz kommt auch die Stadt Zeulenroda-Triebes nach.

Gemeinsam mit dem Wahlleiter wurde der Mitarbeiter von seiner Tätigkeit als Wahlhelfer im Wahllokal entpflichtet.“

- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Ausschreibung für den Konzessionsvertrag Bühne/Strandbad Bioseehotel fertig ist um im Mai veröffentlicht wird. Der städtische jährliche Zuschuss beträgt 20.000 €.
- Herr Borek fragt in Sachen Antrag Aussetzung Straßenausbaubeiträge nach.
- ➔ Die Angelegenheit wurde im Technischen Ausschuss beraten und empfohlen, den Antrag nicht weiterzuleiten. Die Städte können Stellungnahmen abgeben, dann wird es eine Gesetzgebung geben.

**zu 15.2 Auftragsvergabe an die Deutsche Telekom im Rahmen des Breitbandausbaus der Stadtrandgebiete zur Ausschreibung 2017/S 242-504539 vom 14.12.2018  
Vorlage: BVZTö-042-2019**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beauftragt in seiner Sitzung am 15.05.2019, unter Vorbehalt der Zusage des Fördermittelgebers (Thüringer Aufbaubank sowie Bundesfördermittelgeber ateneKOM), die Beauftragung des Breitbandausbaus der Stadtrandgebiete an die Deutsche Telekom GmbH gemäß Angebot vom 14.12.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes, den 17.05.2019

Hammerschmidt, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin